Bestellung Parkvignette/-karte

## gültig ab August 2022

Erläuterungen

Auf den vorgesehenen Parkplätzen ist das Parkieren für Lehrpersonen und Mitarbeitende nur erlaubt, wenn eine gültige Parkvignette oder eine Parkkarte gut sichtbar hinterlegt ist. Damit wir eine Kontrolle haben, werden alle Fahrzeughalter/innen, welche eine Vignette oder Parkkarte beziehen, erfasst. Dazu benötigen wir zwingend die Nummern der Kontrollschild/er. Die Vignette kann grundsätzlich nur semesterweise bezogen werden. Die Parkgebühr wird monatlich direkt vom Lohn abgezogen.

In Ausnahmefällen kann in den Sekretariaten pro Anlass eine kostenlose Parkkarte bezogen werden.

Wir können nicht garantieren, dass Sie immer einen freien Parkplatz finden.

Die Schule lässt die Parkberechtigung der abgestellten Fahrzeuge regelmässig überprüfen. Unberechtigt Parkierende haben eine Umtriebsentschädigung von Fr. 50.00 zu bezahlen. Bei Nichtbezahlung wird die Übertretung verzeigt und durch die Polizei gebüsst.

Wichtig

Vergessene oder nicht bezogene Parkbewilligungen und Vignetten berechtigen nicht zur Stornierung einer Parkbusse.

✂

Bestellung

Ich bestelle

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | eine Parkvignette, gültig ab |  |
|  | eine Parkkarte, gültig ab |  |

Mein Beschäftigungsgrad beträgt

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | 50% - 100% | Fr. 50.00 / Monat |
|  | bis 50% | Fr. 25.00 / Monat |

**Ich arbeite ausschliesslich als Lehrperson in der Weiterbildung und bestelle**

(siehe separate Regelung auf der Rückseite)

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
|  | Parkkarte von/bis |  | |
|  |  |  |
|  | Parkvignette laufendes Schuljahr |  |

|  |  |
| --- | --- |
| Vorname/Name |  |

|  |  |
| --- | --- |
| Kontrollschild/er |  |

Bitte retournieren an GBW, HR, Monika Niffenegger: [monika.niffenegger@gbwetzikon.ch](mailto:monika.niffenegger@gbwetzikon.ch)

Regelung für Weiterbildungs-Lehrpersonen

Alle GBW-Lehrpersonen, die ausschliesslich in der Weiterbildung tätig sind, erhalten auf Wunsch gratis eine Jahresvignette. Diese berechtigt zum Parkieren abends nach 17.00 Uhr und samstags bis 16.00 Uhr auf allen Parkplätzen der GBW. Bei einem Gesamtpensum von 21 – 200 Lektionen pro Schuljahr berechtigt die Vignette auch zum Parkieren tagsüber während der eigenen Unterrichtszeit.

Übersteigt das Pensum in einem Schuljahr 200 Lektionen und wird vom Parkieren während des Tages Gebrauch gemacht, gilt die normale Regelung.

Für Lehrpersonen, die in der Grund- und Weiterbildung tätig sind, gilt ebenfalls die normale Regelung.

Bei sehr kleinen Pensen bis 20 Lektionen pro Jahr kann eine kostenlose Parkkarte bezogen werden, welche für die Dauer des Einsatzes gültig ist.